

Erhebt:
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich 1 Mk.
inkl. Frangierlohn.
Durch die Post be-
zogen vierteljährlich
1 Mk. zgl. Bestell-
geld.

Erbenheimer Zeitung

Zusagen
Kosten die Kleinpa-
retitelle oder deren
Raum 10 Pfennig.
Kleinen die Zeile
20 Pfennig.

Tel. 3589.

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Willy. Jäger, Sadgasse 2.

Nr. 9 Samstag, den 20. Januar 1917 10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, wer-
den im hiesigen Rathhause nachstehend verzeichnete Ge-
meinde-Grundstücke auf einen Zeitraum von 12 Jahren
verpachtet:

Gemarkung Erbenheim.

Flur	Parz.	Nr.	Ar	qm	Biese, untere Bleiche, 1. Gewinn.
10	1107	3	67		
10	1174	3	47		Schling 1. Gew.
7	770	6	42		Am Steinhäufen.
7	771	6	40		Am Steinhäufen.
7	772	6	48		Am Steinhäufen.
7	773	6	30		Am Steinhäufen.
82	3/9597	9	31		Gemeinde-Wasgrube, Vor dem Schindanger.

Erbenheim, 15. Jan. 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die Wahl- und Wahlarten können in den Vormit-
tagsstunden auf hiesiger Bürgermeisterei abgeholt
werden.

Erbenheim, 16. Jan. 1917.

Der Bürgermeister: Merten.

Merkblatt zur Warenumsatzsteuer.

1. Anmelde- und abgabepflichtig sind nur Betriebe und Unter-
nehmungen, deren Warenumsatz, d. h. Gesamtertrag der ver-
kauften Waren im Jahre, den Betrag von Mark 3000 über-
steigt.

Betriebsinhaber mit einem geringeren Umsatz werden zur
Vermeidung von Erinnerungen ersucht, in diesem Falle der
unterzeichneten Steuerbehörde eine die Nichterreichung einer An-
meldung begründende Mitteilung zu machen.

II. Als anmeldungspflichtige Betriebe kommen in Betracht:

1. alle Gewerbebetriebe, sowohl die festen, als auch die Wan-
derbetriebe, sofern sie im Inland betrieben und Waren dort
abgesetzt werden;
2. land- und forstwirtschaftliche Betriebe aller Art, wegen der
von ihnen abgesetzten Erzeugnisse (Feld- und Gartenfrüchte,
Obst, Gemüse, Blumen, Milch, Vieh, Holz, Stroh, Beeren
usw.);
3. Betriebe von Steinbrüchen, Sandgruben, Ziegeleien;
4. Unternehmungen öffentlicher Körperschaften, Fabriken, Gas- u.
Elektrizitätswerke, Bergwerke, Monopolbetriebe usw.;
5. Konsumvereine, Beamtenvereine, Speise- und Schankwirt-
schaften geschlossener Gesellschaften und ähnlicher Unternehm-
ungen;
6. Händler aller Art, Kaffeehäuser, Brauereien, Bäder, Fleischer,
Landwirte, Wollereien, Handelsgärtner, Photographen, Kan-
tinen usw.;
7. Handwerker aller Art, d. h. soweit sie zugleich Händler mit
Waren sind, Buchbinder, Drechsler, Optiker, Uhr-
macher, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Kranke- u. Aus-
anstalten usw.;

III. Anmeldung und Entrichtung der Abgabe muß bis 31. Januar
1917 bewirkt sein.
Die Anmeldung muß auf dem vorgeschriebenen Formular
erfolgen, das bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich ist. Die
Steuerpflichtigen sind zur Anmeldung verpflichtet, auch wenn
ihnen Anmeldebordere nicht zugegangen sind.
Die Abgabe ist bei der Kreisamtskassette in Wiesbaden,
Bessingstraße 16, einzuzahlen. Die Zahlung erfolgt am besten
durch Banküberweisung oder im Wege des Scheckverkehrs auf
den Postkontokonto Nr. 6522 Frankfurt a. M. unter Angabe
„Warenumsatzsteuer“. Letztere Art der Zahlung ist für den
Einzahler gebührenfrei, worauf besonders aufmerksam gemacht
wird. Das ausgefüllte Anmeldeformular muß zu gleicher
Zeit an die unterzeichnete Steuerbehörde eingeleitet werden.
IV. Nicht ordnungsmäßig unterschriebene Anmeldeformulare und
nicht rechtzeitig eingegangene Anmeldungen gelten als nicht
abgegeben.
V. Die Steuer beträgt für bezahlte Warenlieferungen M. 1.— für
das Tausend des Gesamtertrages der Zahlungen oder Liefer-
ungen in Abhängen von 10 Pfg. für je volle 100 Mark.
(Somit bei 3100 M. = 3,10, 3200 M. = 3,20 usw.)
VI. Bei dem Fehlen von Unterlagen für die genaue Berechnung
des Gesamtertrages kann unter der Versicherung dieser Ent-
scheidung auch Schätzung des Umsatzes erfolgen.
VII. Zuwiderhandlungen gegen die Anmeldepflicht oder Angabe
wissentlich unrichtiger Zahlen werden unmissverständlich bestraft.
(Geldstrafe bis 30,000 Mark.)
VIII. Mündliche Anmeldung ist zulässig, doch sollte hiervon bei dem
bereits herrschenden Personalmangel nur in Ausnahmefällen
Gebrauch gemacht werden.

IX. Mündliche Auskunft im Kreishause (Bessingstraße 16) Wochen-
tags nachm. 3—5 Uhr, Zimmer Nr. 15.

X. Im Übrigen wird auf die einschlägigen Bestimmungen des
Reichsgesetzes über den Warenumsatzsteuer verwiesen.
Wiesbaden, den 31. Dezember 1916.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
(Steuerstelle).
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 11. Jan. 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Warenumsatzsteuer.

Da die Anmeldungen und Abgaben bislang spärlich einge-
gangen sind, weisen wir die Zahlungspflichtigen hiermit nochmals
auf unsere Bekanntmachung vom 14. Dezember v. J. hin.

Mit Rücksicht darauf, daß der Verkehr bei unserer Kasse gegen
Ende des Monats voran sichtlich ein besonders starker sein wird,
wollen die Steuerpflichtigen in ihrem eigenen Interesse ihre An-
meldungen und Einzahlungen alsbald bewirken.

Rathstelle für die Abgabe ist die Kreisamtskassette in Wies-
baden, Bessingstraße 16, Zimmer 21, an welche Zahlungen auch im
Wege des Scheckverkehrs auf deren Konto Nr. 6522 beim Post-
scheckamt Frankfurt a. M. erfolgen können unter der Angabe:
„Warenumsatzsteuer“. Diese Art der Zahlung ist für den Ein-
zahler gebührenfrei.

Zu mündlichen Besprechungen bietet sich täglich Gelegenheit
nachmittags von 3—5 Uhr im Büro der unterzeichneten Steuer-
stelle, Zimmer Nr. 16 des Kreishauses (Fernsprechanschluß Amt
Wiesbaden Nr. 527.)

Wiesbaden, den 12. Januar 1917.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
Steuerstelle.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 18. Jan. 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 23. d. M., vorm. von 11—12 Uhr,
wird in dem Rathhause der abzuliefernde Speck an-
genommen.

Erbenheim, 20. Jan. 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

über die Verfütterung von Hafer an Einhufer und
Zuchtbullen.

Auf Grund der Vorschriften im § 4 Abs. 2a der Bekanntma-
chung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-
gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Er-
richtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 (Reichs-
gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

1. Die Hafermenge, welche die Halter von Einhufern in der Zeit
vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 einschließlich aus ihren Vorräten
verfüttern dürfen, wird auf 6% Zentner für den Einhufer festge-
setzt.

Wenn der Einhufer nicht während des ganzen Zeitraumes ge-
halten wird, ermäßigt sich diese Menge für jeden fehlenden Tag
um je 4% Hund.

2. Die Festsetzung der Hafermenge, die in der Zeit nach dem 31.
Mai 1917 an Einhufer verfüttert werden darf, bleibt vorbehalten.

Halter von Zuchtbullen dürfen bis auf weiteres an jeden Zucht-
bulle, für den die Genehmigung der zuständigen Behörde zur
Haferfütterung erteilt ist, 1 Hund für den Tag verfüttern

Berlin, 2. Dezember 1916.
Der Präsident des Kriegsernährungsamtes,
gez. von Batocki.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 18. Jan. 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. Zwang zum Anbau von Zuckerrüben.

Die Erzeuger von Zuckerrüben werden nachstehend
auf die in § 3 der Bekanntmachung des Herrn Reichs-
kanzlers vom 2. Dezember 1916 (R. G. Bl. Nr. 273)
über Rohzucker und Rohröben im Betriebsjahr 1917/18

enthaltene Bestimmung über den zwangsweisen Anbau
von Zuckerrüben hingewiesen:

§ 3 dieser Verordnung lautet:

„Die rübenverarbeitenden Zuckerrübenfabriken sind be-
rechtigt, von Rübenbauern, die ihnen Zuckerrüben aus
der Ernte des Jahres 1916 zu liefern verpflichtet sind,
für das Erntejahr 1917 Lieferung von Zuckerrüben
von einer gleich großen Anbaufläche wie 1916 zu ver-
langen. Dabei gelten, soweit nicht eine andere Ver-
einbarung zustande kommt, die für das Erntejahr
1916 vereinbarten Bedingungen vorbehaltlich der Vor-
schrift im § 1.“

Das Verlangen (Abs. 1) kann nur bis zum 15. Jan.
1917 einschließlich gestellt werden.“

Wiesbaden, 6. Jan. 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Bei Gefunden um Genehmigung zu Hauschlach-
tungen müssen jetzt angegeben werden:

1. Ob es sich um die erste oder zweite Schlachtung
handelt.
2. Wann die letzte Schlachtung gewesen ist.
3. Welches Schlachtgewicht die erste Schlachtung er-
geben hat.

Erbenheim, den 11. Jan. 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 20. Januar 1917.

* Verkehr mit Saatgerste und Hafer.
Die Veräußerung und der Erwerb von Sommergerste
und Hafer zu Saatwecken für die Frühjahrssaat
waren bisher noch verboten. Das Kriegsernährungs-
amt hat nunmehr den Saatgutverkehr mit Sommer-
gerste gestattet und in der gleichen Weise wie bei Brot-
getreide geregelt. Der Verkehr mit Saathäfer u. Gerste
ist gegen Saattaxe erlaubt. Die Zulassung zum Handel
ist gegen Saattaxe erlaubt. Die Zulassung zum Handel
mittels übertragener, die andere Stellen hierzu er-
mächtigen kann. Saatgerste und Saathäfer, die in an-
erkannten Saatgutwirtschaften oder in solchen Betrieben
gezogen sind, die sich nachweislich in den Jahren 1913
und 1914 mit dem Verkaufe selbstgezeugenen Saatgutes
befaßt haben, sind wie bisher höchstpreisfrei. Gegen
übermäßige Preissteigerungen hinsichtlich solchen Saat-
gutes würde auf Grund der allgemeinen Bestimmungen
eingeschränkt werden.

— Welches Tier hat die feinste Nase?
Im Mai vorigen Jahres fand nach der „Deutschen
Jägerzeitung“ ein Förster einen Frischling und nahm
ihn in Pflege. Nach zwei Tagen folgte das Wild-
schwein auf Schritt und Tritt der Förstersfrau, bald
auch dem Förster. Die Fährte des Försters nimmt
das jetzt 140 Pfund schwere Tier auf und hält sie
sicherer als ein Hund. Auch wenn der Herr mit dem
Fahrrad fortfährt und „Frische“ zu früh aus seiner Haft
befreit wird, holt er den Menschen in einer halben
Stunde freudig grunzend ein. Wenn der Frischling be-
sonders eifrig nach Frosch brach, so gelang es nie, ihn
durch Einschlagen einer andern Richtung irrezuführen.
Sein Spürsinn übertrifft demnach den eines Hundes.

— Versammlung hält ab heute Samstag
abend der Männergesangsverein in seinem Vereinslokal.
§ Wahlen. Morgen Sonntag mittag 1 Uhr
finden im hiesigen Rathhause die Erneuerungswahlen
für die ausscheidenden Mitglieder des Kirchenvorstandes
und der kirchl. Gemeindevertretung statt.

Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus
Hafer, Mengkorn Mischfrucht, worin sich Hafer
befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich
am Vaterland.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo

Gasgefüllt-bis 2000 Watt

Neue Typen:

Osram-Azola

Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt

Nur das auf dem Glasballon eingestanzte
Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der
Auergelellschaft Berlin-Ort-Überall erhältlich

Schießversuche

Unkündiglich der von der norwegischen Armee veran-
stalteten Winterübungen wurden auch unter Leitung des
Kapitän R. Westmann Versuche vorgenommen, um fest-
zustellen, inwieweit Schneebedeckungen einen Schutz gegen
Beschießung bieten. Bei den ersten drei Versuchen führte
man die zur Prüfung bestimmten Schneebedeckungen aus
festgefrorenem Schnee aus. Das erste Mal war der Wall
einen Meter hoch, mit einem Durchmesser von 1,50—3
Meter. Die Temperatur war minus 8 Grad C. Als
Schießentfernung wurden 100 Meter bestimmt. Der Wall
wurde ausnahmsweise an keiner einzigen Stelle durch-
schlagen. Bei dem zweiten Versuch war der Wall geschwächt
worden, so daß er stellenweise nur einen Durchmesser von
1 Meter hatte. Bei der Beschießung wurde der obere
Teil der Schneeverdachungen durchschlagen. Beim dritten
Versuch wechselte man Schneewall und Pappschneiballen ab
und wählte als Schießentfernung 250 Meter. Die Ge-
schosse hatten eine Eindringungstiefe von 1,25 Meter. Der
vierte Versuch wurde mit frischgefallenem Schnee, der
schnell festgestampft wurde, bei einer Temperatur von
minus 5 Grad C. vorgenommen. Auf eine Schießent-
fernung von 250 Meter wurde der Wall an Stellen von
nur 1,10 Meter Dicke durchschlagen. Beim fünften Ver-
such endlich, der bei Tauwetter stattfand, wurden große
Schneeflocken gerollt und zu einer Deckung gebäuft, deren
Höhenräume man ebenfalls mit Schnee ausfüllte. Die
Schießentfernung betrug 250 Meter, die Deckung wurde
nur teilweise bei einer Stärke von 1,50 Meter durch-
schlagen. Demnach konnte festgestellt werden, daß Deck-
ungen aus festgefrorenem Schnee mit einem Durchmesser
von 1,5—3 Meter einen ausreichenden Schutz im Stellung-
skampfe bieten.

Rundschau.

Deutschland.

Lebensmittelausfuhr aus Holland. Das
niederländische Konsulat erklärt folgende Bekanntmachung:
Wie es sich herausgestellt hat, nimmt die Anzahl von in
Deutschland wohnenden Personen fortwährend zu, welche
mit dem Beweggrund nach Holland kommen, um daselbst
Lebensmittel einzukaufen und solche für den eigenen Ge-
brauch mit nach Deutschland zu nehmen. Genannte Per-
sonen sind irrtümlicherweise der Meinung, daß die Aus-
fuhr diese Lebensmittel aus Holland freigegeben sei. Um
zahllosen Enttäuschungen, Verfrustungen an der Grenze usw.
vorzubeugen, ist es notwendig, hiermit nochmals ausdrück-
lich bekanntzugeben, daß die Lebensmittel, deren Aus-
fuhr aus Holland verboten ist, auch nicht in kleinen
Mengen für eigenen Gebrauch mitgenommen werden dürfen.
Kaufen in Deutschland wohnende Personen dergleichen Le-
bensmittel trotzdem ein, so wird bei dem Versuch, diese
Waren auszuführen, das Gefaß mit Beschlagnahme belegt
und außerdem ein Strafverfahren wegen Zuwiderhandlung
des Ausfuhrverbotes eingeleitet werden.

Höchstpreise für Weiden. Durch Bekannt-
machung des stellvertretenden Kommandierenden Generals
des 8. Armee-Korps wurden für Weiden Höchstpreise be-
stimmt in der Weise, daß der Preis für kürzere Weiden
höher ist, als der für längere. Es ist vielfach die Beob-
achtung gemacht worden, daß, um höhere Preise zu er-
zielen, die Spitzen der Weiden abgeschnitten werden, ob-
wohl dadurch ein ordnungsmäßiges Verarbeiten der Weiden
behindert wird und der Wert der Weiden sinkt. Handels-
üblich werden Weiden stets mit der Spitze gehandelt.
Der Verkauf von Weiden, bei denen die Spitze abgeschnitten
ist, um den Höchstpreis von kürzeren Weiden zu erzielen,
stellt daher eine Höchstpreisüberschreitung dar. Es wird
deshalb vor dem Abschneiden der Weidenenden gewarnt.
Der Gouverneur der Festung Köln hat am 1. 9. 1918
ebenfalls eine Verordnung betr. Höchstpreise für Weiden
erlassen.

Ausdehnung der amerikanischen Textilausfuhr
nach Rußland. Die großen Gewinne, welche die amerika-

nischen Textilfabrikanten bei der Ausfuhr ihrer Erzeug-
nisse nach Rußland während des Krieges eingeheimst haben,
beruhten auf, umfangreiche Organisationen zu schaffen,
um auch nach dem Kriege dieses lohnende Geschäft weiter-
betreiben zu können. In die Spitze dieser Organisatio-
nen hat sich die sehr rührige „American National Asso-
ciation of Manufacturers“ gestellt, welche ganz offen da-
rauf hinweist, daß man jetzt in Rußland amerikanische
Textilerzeugnisse durchschnittlich 300 Prozent höher als
im Ursprungslande bezahlt. Man wagt sich in den Kreisen
der amerikanischen Textilindustrie in der Hoffnung, daß
man die europäische Konkurrenz nicht nur in Bezug auf
Wettwaren, sondern auch in Konfektionsartikeln, ja selbst
in Textilmaschinen für die Zukunft im Verkehr mit Ruß-
land werde ausschalten können. (Zf.)

Europa.

Frankreich. (Zf.) Der Heeresauschuss lehnte
mit allen gegen vier Stimmen den Regierungsantrag auf
Ausdehnung der Wehrdienstpflicht für die Eingeborenen
Algeriens und der übrigen französischen Kolonien ab.

Italien. (Zf.) Petit Journal meldet gemeldet
aus London: Die in Rom festgelegten Kriegspläne geben die
Gewißheit, daß die neuen Ueberassungen der Entente das
Ende des Krieges in diesem Sommer bringen würden.
(Es kommt nur darauf an, ob gute oder schlechte Ueber-
assungen.)

Italien. Aus Toscana werden große Ueberschwem-
mungen gemeldet, die sehr bedeutende Schäden verursacht
haben. Der Arno und seine Nebenflüsse sind an vielen Stellen
aus ihren Ufern getreten. In Florenz erreichte der Arno
eine Höhe von 4,80 m über den Normalstand; in Pisa von
5,81 m. Die Eisenbahn Pisa-Florenz ist unterbrochen. Der
Arno schleppt viel Vieh, Hausgerät und Baumstämme mit
sich. Der Schaden an den Saat in den rauhen Niederrun-
den Toskana ist außerordentlich groß.

Norwegen. (Zf.) Es sind in Norwegen in diesem
Jahre neue Schiffsartgesellschaften mit einem Ge-
samtkapital von fünfzig Millionen Kronen gegründet wor-
den. Außerdem wurden weitere fünfzig Millionen in be-
reits bestehende Gesellschaften geleistet, so daß allein im Jah-
re 1918 die norwegische Schiffsahrt neu gewonnen hat. Der
Mehrertrag gegenüber den normalen Zeiten betrug also
450 Millionen in diesem einen Jahre. In dem Artikel
wird freilich betont, daß die Schiffsahrt auch durch den Krieg
schweren Schaden gelitten habe.

England. (Zf.) In Regierungsbetrieben sind
vielfach zu niedrige Grundlöhne festgesetzt worden. In einer
Fabrik in Southampton erhalten achtzehnjährige Arbeiter-
innen einen Stundenlohn von zwölf Pence, also in neun
Stunden rund zwei Mark. Dabei gehört Southampton zu
den Städten, wo das Leben am teuersten ist. Der Verband
betont, daß solche Zustände auf keinen Fall weiterbestehen
können. Wenn die Regierung nicht Abhilfe schaffen könne,
solle sie wenigstens die Freizügigkeit wieder herstellen.

Amerika.

Vereinigte Staaten. (Zf.) Die Lage des
Lebensmittelmarktes hierzulande wird kritisch und gefähr-
lich. Das Gefühl des Selbstschutzes sollte Maßregeln beschleu-
nigen. Die Großhändler und die Spekulanten in Lebens-
mitteln wünschten die Fortsetzung des Krieges, aber das
amerikanische Volk sei nun an der Grenze seiner Geduld
angelangt.

Aus aller Welt.

Halle. Die sechzigjährige Drechlermeisterfrau
Minkleben ist am hellen Tage von einem unbekannten Täter
auf der Poststraße in Halle a. S. erschossen worden.
Ein Hundertmarkschein, den die Frau bei sich hatte, fehlte.
Sie konnte vor ihrem Tode noch mitteilen, daß sie von
einem Mann erlösen, der ihr fleisch verkaufen wollte.
Der Mörder hatte es verstanden Frau Minkleben
in die teilweise noch unbebaute Gegend zu locken, wo die

Tat erfolgte. Er hatte sich, wie festgestellt werden konnte,
als Schlosser Konrad aus Teicha ausgegeben.

Stralsund. Die Stadtverordneten von Stral-
sund berieten über einen Antrag auf Herstellung von Zink-
geld. Auf Antrag der Handelskammer hat sich der Rat ent-
schlossen, Kleingeld aus Zink im Nennwert von 7000
je eine Mark, vierzigtausend für je 50 Pfennige, 70000
Mark anzufertigen und zwar vierzigtausend Münzen für
tausend zu je zehn Pfennigen und sechzigtausend zu fünf
Pf. Nennwert. Die Vorlage wurde ohne Widerspruch ange-
nommen.

Dresden. Wie aus Schöna (Sächs. Schweiz) ge-
meldet wird, wurde in Trautenau die Witwe Amalie Gott-
sche auf dem Weg zur Kirche erstochen; und der Eold-Br e be-
malt. Der Raubmörder ist flüchtig.

Schildberg. Einer Meldung aus Landsberg ge-
mäß (Barthe) zufolge ertranken im kleinen See zu Schildberg
bei Soldin beim Schlittschuhlaufen ein siebzehnjähriger
Knecht und ein fünfzehnjähriger Stellmacherlehrling.

Bern. Wie schweizerische Blätter berichten, tobte im
ganzen Alpengebiet erneut Schneesturm. An der Berner
Bahn ging eine gewaltige Lawine nieder, die die Bahn
zerstörte, so daß der Bahnverkehr unterbrochen war.

Gemeindeaufgaben.

Das Erfordernis der Zeit ist nicht so sehr unbedingt
Niedrighaltung der Preise, als vielmehr ein gesunder Preis-
Ausgleich. Die Preissteigerung für Landbesitzererzeugnisse
nur vereinzelt über das Doppelte das Preiseniveau
hinaus, für Dauerwaren, Fische usw., deren Preise sich
eigentlich teils höchstens nach den landwirtschaftlichen Er-
zeugnissen richten sollten, teils gar keinen rechten Grund
zu so ungeheuren Preiserhöhungen aufweisen können
liegen um das drei-, vier-, und fünffache. Nicht die Land-
wirte sind es — von verschwindenden bösen Ausnahmen
abgesehen —, die uns die unnötige Erschwerung unserer
Wirtschaftslage gebracht haben, sondern ein: an sich klein-
leib aber sehr gefährliche Schar von Bucherern, die sich
wie ein Giftschmeiß flüchtiger Kacke auf die schwachen
Bunden unseres Wirtschaftskörpers geworfen haben. In
dem Treiben wird um so leichter zu begegnen sein, je mehr
Stadt und Land sich verknüpfen, je mehr auf letzteren
die Erzeugung gesteigert wird, je übersichtlicher die gan-
ze Lage wird, und je glatter und übersichtlicher sich die Zu-
fuhr gestalten. Dann wird das fälschliche Verbranchertum
nicht mehr die bisher willkürliche der verwirrenden Preis-
treiber ausgeübt und in der Lage sein, ihm wenigstens
einigen Widerstand entgegen zu setzen.

Gerichtssaal.

Unwürdig. Vor dem Obergericht Schöffengericht
hatte sich die vierzigjährige Martha Geisler aus Franken-
thal unter der Beschuldigung zu verantworten, im Sommer
vorigen Jahres mit französischen Kriegsgefangenen in
der Nähe von Wehrhahn heimlich und auch Geschenke gemacht zu haben.
Die Angeklagte veranlaßte in ihrer Wohnung kleine
Festlichkeiten und Beschlüsse, zu dem sie mehrere Frauen
und die auf dem Gute in Frankenthal wohnenden Kriegsge-
fangenen eingeladen hatte. Wegen ihres schamlosen Verhal-
tens erhielt die Geisler ein Jahr Gefängnis und wurde
sogar in Haft genommen. Eine mitangeklagte Frau
erhielt vier Monate Gefängnis.

Alte und Neue.

Schraubenpreise. Die Handelschrauben-
einigung beschloß wegen der weiter gestiegenen Selbstkosten
eine Erhöhung der Preiszuschläge auf die Aktienpreise für
Maschinenschrauben, Stellschrauben, Schloßschrauben, Hül-
sen und Wagenbauerschrauben, sowie Anschlagenden 10
Maschinenschrauben um 5 %, für Mutter um 20 %. Die Preise
für Pfugschrauben und Schlüsselerschrauben bleiben unver-
ändert.

Zwei Kirschchen an einem Stengel.

Roman von A. von Villencron.

Nachdruck verboten.

II.

Am andern Morgen, ein Sonnabend war's vor dem
Kirmesfeste, sahen Mutter und Tochter Annum an dem
weißgeschuerten Tische beim Frühstück. Die letzten
Tropfen aus der blaßgelben Kaffeelanne schüttete Kathi
der Mutter noch in die Tasse, dann begann sie das Ge-
spräch anzuknüpfen.

Frau Annum, eine Frau in den Vierzigern, sah älter
aus als sie war; angestrengte Arbeit und Entbehrungen
mancher Art hatten ihre Spuren auf dem kleinen, fastigen
Gesichte zurückgelassen und jeden Reiz fortgewischt, den es
in der Jugend gehabt hatte. Mutter und Tochter gingen
tagaus, tagein auf Arbeit und waren dem Inspektor auf
dem Gutshofe ziemlich unentbehrlich geworden. Gleich-
förmig spann sich ihr Leben ab, die Mutter war es nicht
anders gewohnt, und Kathi mit ihrem heiteren Sinne
sah auch an den alltäglichen Dingen Freude. Sie sang
und trällerte bei der Arbeit, die ihr Lust und nicht Last
dünkte, und hatte, weil ihr alles flink von der Hand ging,
noch immer Zeit genug, um das kleine Haus mit Garten,
das ihnen gehörte, in musterhafter Ordnung zu halten.
Die dörflischen Vergnügungen zu Kirmes und beim Mal-
hansen und Entsest, und was sich sonst noch daran zu
reihen pflegte, genoß sie heiteren Sinnes und freute sich
ihnen wochenlang darauf. Allmählich, ohne daß sie selbst
hätte sagen können, seit wann, hatte alles um sie her noch
einen viel helleren Glanz genommen, seitdem aus Hans
Kuland, dem Spielkameraden, für sie noch etwas anderes,
etwas ganz anderes geworden war, ein Mensch, den sie
sehr, sehr lieb hatte — weiter dachte sie noch nicht. —
Mit diesem Hans Kuland und seinem gestrigen Jähren
waren auch jetzt ihre Gedanken beschäftigt, während sie das
Geschirr reinigte und auf das Wandbrett stellte.

Mutter und Tochter hatten sich für diese Tage von
der Arbeit frei gemacht, denn die Verwandten kamen ja
heute nachmittag, und vorher gab es noch alle Hände voll
in der kleinen Häuslichkeit zu tun, um die verwöhnten
Großkinder würdig zu empfangen.

Frau Annum freute sich auf diesen Besuch, aber sie
sah ihm auch mit etwas Bangen entgegen, denn diese um
ein Jahr ältere Schwester Therese, früher im Dorfe das
„hübsche Mädchen“, genannt, hatte immer ein großes Ueber-
gewicht gehabt, und die jüngere Schwester war gewohnt
gewesen, sich ihr unterzuordnen und ihren Willen, ihre
Ansprüche blindlings als die besseren anzuerkennen. Rö-
schens reiche Heirat, ihr Leben in der Großstadt kam noch
dazu, um Frau Annums Respekt vor der Geschickten und ver-
wöhnten Schwester noch zu erhöhen. Unwillkürlich teilte
sich diese Auffassung auch Kathi mit, und dazu kam noch,
daß kürzlich im Dorfe eine ihrer früheren Schulkameradin-
nen gewesen war, die in Berlin einen Dienst angenom-
men hatte und nun den neugierig aufhorchenden Mädchen
vom Dorfe nicht genug erzählen konnte von den Herrlich-
keiten der Stadt. So war es geschehen, daß Kathi Berlin
und alles, was damit zusammenhing, wie eine Art Wun-
derland erschien, und daß sie in froher Spannung dem
heutigen Besuch entgegen sah. Nur schade, daß Hans ihrer
erwartungsvollen Freude gestern einen solchen Dämpfer
aufgesetzt hatte; aber heute mußte sie ihn verhöhnen, ihn
wieder gut machen, das fand bei ihr sehr, und dann wollte
sie sich ungetrübt ihrer Fröhlichkeit überlassen.

Es ist doch man gant, meinte die Mutter, daß wir
de Staatskasse von de Eltern so sorgsam verwahrt habe,
die müße hüt of herunt ut de Schrank und das hübsche
Kännche dazu. Hole mal allens her. Kathi stellte das
Gewünschste vor die Mutter hin.

Das Kännche ist noch wie neu — wie neu, wieder-
holte sie und schiel lieblich mit der Hand darüber. Da
tuft de frühe Milch von de Siege hinein. De Vater hätt
das Kännche mal de Mutter vom Jahrmart mitgebracht,

wir früten uns alle drüber, of de verstorbene Bruder, de
Rösche wirts wisse.

Ihr wurden die Augen feucht, sie zog eine der Tassen
näher heran. Die mit de schöne rote Blume bekam de
Schwester zur Hutz, sie wülste sie nit mitnehmen, die hätt
im Huse bliewe, und se wüßt immer darut trinke, wenn
sie bi de Eltern zu Besöf wär. Seufzend fügte sie hinzu:
„oft is sie nit kumme, nach ein paar Jahre horbe de El-
tern, und bi Vaterhe und mir is se nie net gewest. Nun
süll se aberst hüt darut trinke und ihre helle Trüd daran
habe.“

Kathi hantierte in der Stube herum, sie sagte nichts,
diese kleinen Heiligtümer der Mutter waren auch für sie
der Inbegriff von etwas sehr Schönerm; aber sie hatte ge-
wollt, daß die Mutter dazu auch eine ähnliche kleine Kaffee-
kanne kaufte, die braune, etwas abgetrocknete Bunselener,
die sie täglich benutzten, störte doch ihrer Meinung nach den
Einbruch des Ganzen. Doch die Mutter hatte dazu den
Kopf geschüttelt und gemeint, das könne sie sich nicht leisten,
der Besuch koste ihr ohnehin manchen Groschen. Dagegen
hatte das Mädchen nichts einwenden können, denn auch
zwei Arbeitstage gingen verloren, an denen der Besuch da
war. Die Mutter fuhr fort, ohne ihr Schweigen zu be-
achten: „de Tasse mit de Bergknechtchen bekümmert der Ju-
lius. Mutter hätt se molen Batern geschenkt, und dahl
gefragt: sießt du, Alterchen, „Mit Liebe“ steht drauf, und
reiner, purer Liebe gebe ich se dir. Die Röschen weik das
allens gang aktuell, und es wird ihr weik ums Herz
werde, wenn der Julius darut trinke tut.“

Etwas in Kathi empörte sich dagegen, dem Vater die
Bergknechtchen hinzustellen, und sie wandte ein, „die
Obertasse hat a Sprung, schauens Mutter, da — nit mit
vom Pentel seht a Stüdel. Es sießt fast aktuell so ut, als
ob's jemand herausgebisse hätt.“

(Fortsetzung folgt.)

1: Tragödie. Eine Familientragödie, deren Verwicklungen in Dunkel gehüllt sind, hat sich in Schwanebeck (Kreis Oedersee) abgespielt. Als das bei dem dort wohnhaften Betriebsleiter des Portlandzementwerkes Rudolf Hörster beschäftigte Dienstmädchen von einer Reise zurückkehrte, fand es die einzige sechzehnjährige Tochter des Dienstherrn tot auf dem Boden liegend vor. Die Leiche wies eine Schußwunde im Kopfe auf. Auf dem Fußboden des Schlafzimmers lag die Leiche der Frau Hörster, die ebenfalls eine Schußwunde im Kopfe aufwies, und am Fensterkreuz hatte sich der Betriebsleiter erhängt, auch er hatte sich vorher eine Schußverletzung in den Kopf beibringen lassen. Nach dem Befunde ist anzunehmen, daß Hörster zuerst seine Tochter, dann seine Frau erschossen und sich dann selbst das Leben genommen hat. Was Hörster zu der unseligen Tat veranlaßt hat, ist rätselhaft. Wahrscheinlich, so nimmt die Behörde an, hat er sie in einem plötzlichen Anfall geistiger Umnachtung ausgeführt.

2) Gulasharmonie. „Gulasharmonie“ nennt man im ganzen skandinavischen Norden jene Lieferanten, die es verstanden haben, aus dem Kriege Vorteile zu ziehen und die nun über Nacht zu schwerverwundeten Deuten geworden sind. Ihr probenhaftes und oft fittliches tief verächtliches Betragen hat in allen besseren Kreisen des Nordens Unwillen erregt. Diese Stimmung bekam, wie eine norwegische Zeitung erzählt, eine dieser Gulasharmonie ten umlängst wirkungsvoll zu fühlen. Sahen da zwei Damen in der Straßenbahn und unterhielten sich miteinander. Die eine sagte: „Ja, möchte es nun bald wieder Frieden werden!“ Darauf erwiderte die andere: „Frieden? Nein, das will ich ganz und gar nicht hoffen, denn mein Mann verdient an diesem Kriege so großartig, an einem einzigen Geschäft gestern verdiente er beinahe 100 000!“ Da erhebt sich ein älterer Herr von seinem Sitz, winkt den Schaffner heran und sagt: „Weilen Sie die Dame hier hinaus!“ Nein, versetzte der Schaffner überd, das dürfte er doch wohl nicht. Sehen Sie die Dame ab! wiederholte der Herr mit vermehrtem Nachdruck, und als der Schaffner sich noch immer bedachte, fügte er hinzu: „Ich befehle Ihnen, die Dame abzuführen!“ Und die Stimme der Mitreisenden schlug sich so nachdrücklich auf seine Seite, daß der Schaffner sich genötigt sah, nachzugeben und die Dame aus dem Wagen zu weisen.

3) Zusammenstoß. Der dänische Dampfer „Petrolea“, der von Aalborg nach Kopenhagen unterwegs war, stieß mit einem Fischdampfer aus Westmünd zusammen, der sofort sank. Vier Mann wurden gerettet, sieben ertranken, darunter der Kapitän und der Steuermann. „Petrolea“ traf mit den überlebenden Deutschen ein.

Vermischtes.

4) Frierend. Die Kohlennot schafft in Paris die schlimmsten Verhältnisse und wirft ihren Schatten selbst in den Saal des Schwurgerichts. So leitete bei der jüngsten Sitzung des Schwurgerichts des Seine-Departements der Vorsitzende die Verhandlungen mit folgender Ansprache an die Geschworenen ein: „Meine Herren Geschworenen, Sie müssen sich mit der im Saale herrschenden Temperatur wohl oder übel abfinden. Ich bitte zu entschuldigen, daß der Saal nicht geheizt ist, aber im Justizpalast ist zur Zeit auch nicht eine Kohle vorhanden. Ich gestatte Ihnen infolgedessen, Ihre Kopfbedeckung aufzubehalten und den Ueberzieher nicht abzulegen.“ Die Geschworenen begnügten sich aber nicht mit dem Entgegenkommen, das ihnen das väterliche Wohlwollen des Vorsitzenden bewies, sondern ließen noch ein übriges, indem sie sich dicke Handschuhe und Pelze anzogen und sich mit Fußsäcken und Decken versehen. Eine noch niedrigere Temperatur als in den Sitzungsräumen herrscht übrigens zur Zeit in dem Bibliotheksaal, dessen eizige Luft, wie die Pariser Blätter boshaft bemerken, auch daran schuld ist, daß die Gerichtsurteile und Urteile noch dürftiger ausfallen als bisher. Es sei den Herren Richtern in der Tat nicht zu verargen, wenn sie sich davor scheuen, mit frostklammen

Fingern die Seiten der Geschlammungen und Geselbächer zu durchblättern, um sich Rats für die Rechtsprechung zu erholen.

5) Russisch. Petersburg war kürzlich der Schauplatz einer Mänteraffäre, die in ihrer ganzen Unversöhnlichkeit selbst in einem Lande, in dem man in dieser Beziehung recht abgebrüht ist, Aufsehen erregt. Der vielfache Millionär Ziwatowski, der eines der angesehensten Geschäftshäuser in Petersburg besitzt, bewohnt im vornehmsten Teil der Residenz ein großes, elegantes Palais. Vor diesem hielten eines Morgens um acht Uhr zwei Automobile, denen neun Herren, in der Uniform von Gouverneursoffizieren, entstiegen. Sie machten dem Millionär die unangenehme Entdeckung, daß er des Handels mit verbotenen Waren nach Schweden verdächtig sei, und daß sie Auftrag hätten, Haus suchung bei ihm zu halten. Der Wortführer der Herren stellte sich als Graf Balen vor. Auf seinen Befehl wurden Ziwatowski, seine Familienmitglieder und vierzehn Bedienstete in einem der oberen Räume eingeschlossen, während die „Beamten“ die Haus suchung abhielten. Da sie das, was sie suchten, nicht fanden, holten sie den Millionär aus dem Zimmer heraus, legten ihm Handschellen an und suchten unter Drohungen zu erfahren, wo er seinen Geldschrank verborgen habe. Schließlich mußten sie sich aber davon überzeugen, daß die Angabe des Gemarterten, er habe im Hause keinen Geldschrank, auf Wahrheit beruhe, und daß sich ihr Unternehmen somit auf falschen Voraussetzungen aufgebaut hatte. Der Millionär hatte nicht nur keinen Geldschrank in seiner Privatwohnung, sondern er war auch vorsichtig genug gewesen, alle seine Wertobjekte in seinem Bureau in sicherem Gewahrsam zu halten. Nach dieser schmerzlichen Entdeckung bestiegen die Räuber, die geringere Beute stolz verschmähend, wieder ihre Autos und fuhren unbehelligt am hellen Tage auf und davon. Eine telefonische Anfrage Ziwatowskis bestätigte nachträglich seinen Verdacht, daß er es bei seinen Besuchern mit verteilten Banditen zu tun gehabt hatte.

6) Steinzeit. In der schwedischen Provinz Schonen ist ein interessanter Altertumsfund gemacht worden. Bei Tiefgrabungen in einem Acker stieß man zunächst auf ver-

schobene Skelette. Nachdem der Reichsantiquar hiervon verständigt worden war, wurden nähere Untersuchungen der Fundstätte ange stellt. Diese haben nun ergeben, daß der Acker eine frühere Wohn- und Begräbnisstätte ist. Man hat u. a. eine Lanzenspiße aus Feuerstein sowie zwei Angelhaken gefunden, die dem Stockholmer Historischen Museum einverleibt werden sollen. Ferner hat man ein nahezu vollständiges männliches Skelett ausgegraben. Es ist festgestellt worden, daß der Begräbnisplatz aus der späteren Zeit der Steinzeit stammt, d. h. aus der Neolithischen Periode. Die Ausgrabungen haben weiterhin eine ganze Anzahl Feuerherde zutage gefördert, sie bestanden aus auf die Spitze gestellten Steinen, in deren Mitte sich die Feuerstätte befand, die durch die völlig schwarz gebrannte Erde kenntlich ist. Sehr interessant ist auch ein feinerer Fußboden, auf dem möglicherweise früher eine Hütte gestanden hat.

Haus und Hof.

7) Zuckersack. Eine Leserin teilt uns mit: Es scheint noch wenig bekannt zu sein, daß das Süßholz (wir kannten es ja alle zu unserer Kinderzeit) ein vorzüglicher Ersatz für Zucker ist. Die Späne oder Blöcke von Süßholz schmecken nur süß ohne jeden Beigeschmack. Nachdem man sie kurze Zeit eingewässert hat, kocht man sie mit dem Weichwasser ein paarmal auf, seigt das Wasser durch und benützt es zum Süßen für alle Zwecke, für die man sonst Zucker benützte. Die nicht überlebene Süße machen das Süßholz, von dem man überall in Apotheken und Drogerien haben kann, besonders wertvoll.

8) Milchwirtschaft. Ziegenmilch ist fettreicher als Kuhmilch und den Kindern auch bekömmlicher. Sie ist nämlich in ihrer Zusammensetzung der Muttermilch am ähnlichsten. Will man später Kriegsgeschädigte auf kleinen Anwesen selbstständig machen, so suche man auch die Ziegenzucht einzuführen. Die Kinder von Familien die Ziegen zucht treiben, sind niemals unterernährt.



Zwei Kirschen an einem Stengel.

Roman von A. von Villencron.

1) Nachdruck verboten.

Frau Amrum wehrte ihr ungebühdig ab. „Bist wohl nützlich, Kindel! Das bist! Schaden tut nichts, ob solch a Brödel fehlt oder nit, is egal, schön bleibst doch, und die Kösel werd mirs danken, daß ich herausgetramt hab! Bist, Kindel, a Sträußel fehlt noch im Stübel, das künst noch hole; droben beim Bruch blüht die Heide, und Schöneres gibst du nit.“

Kathi war einverstanden. Die rote Erbsa sammeln und zum Bruch gehen, das kam ihr recht gelegen, und mit einem Lächeln, das die Grübchen im Kinn und Wangen zeigte, meinte sie: „Mutterle, wennst wir zwei nun heute so vill Früd habe, dann müssen wir se allweil ol andern gänne. Wann ich von uns Striezel a Stückel abschneiden und dem Hans Rutand zum Frühlings bringe, dann hatt er sin Plätz dran, wenn er's ausschnabliert, und ich min Spaß, weißt ich ihm dabi zusehen tät.“

Frau Amrum nickte. „Schon recht so, aber feder dich, daß du bald zürück bist.“

Eine halbe Stunde später stand Kathi, einen dicken Busch blühender Heide in der Hand, unter dem alten Eichenbaum dicht am Hofstübel. Sie wußte, das war der Frühlingsplatz des alten Spielkameraden, denn von dort konnte er das rote Dach ihres Hauses sehen. Nun hatte sie sich so beiläufig, um zur rechten Zeit hier zu sein, daß ihre Wangen glühten vom heißen Blumenstaub und von der Freude, dem Hans wieder zu verschönen. Das mochte wohl noch mehr der Grund sein, daß ihr so heiß war, warme Freude leuchtete aus ihren Augen. Sie hatte es gut abgesehen, denn in dem Augenblick, als sie den Eichenbaum erreicht hatte, kam der Busch aus dem Bruch.

Mit einem Satz war er an ihrer Seite. „Da bist ja, Müdel!“

„Ja, da bin ich“, sagte sie ägernd und fand nicht

gleich das rechte Wort, um fortzufahren, und sah ihm, der ihre Hand gefaßt hatte, fragend in die Augen. „Bist noch grantig?“ lachte sie zu ergründen. „Bist noch de Tropf?“ fragte er statt aller Antwort zurück.

Da lachte sie ihr sorgloses Vogelgezwitscher, und er stimmte in leistigem Tone mit ein. Jetzt war aus einmal alles vergesslich wie sonstgewohnt, und vergessen, daß sie sich gehern erzürnt hatten. Sie holte ihren Striezel heraus, und es kam, wie sie erwartet hatte, er verzehrte ihn voll Wohlbehagen, und sie freute sich daran.

„Wozu hast du grot Strich pflückt?“ fragte er, mit vollen Backen lachend.

Da drohte die Geschichte schon wieder in ein gefährliches Fahrwasser hineinzugleiten. Kathi erfasste das aber zu rechter Zeit und antwortete, einer eifersüchtigen Reue vorheugend, „die Mutter hat mich geheißt, ich sollst die Blümle uf de Tisch stelle, wenn de...“

„de Großväter lümm“, schnitt er ihr das Wort ab. Er sagte es nicht ärgerlich, sondern nur neckend, aber das Mädchen war doch besorgt, es könne wieder zu einem Wortwechsel kommen wie gestern. Sie zog das schönste Büschel des Heidekrautes aus ihrem Sträußel, ariff nach seinem Hute, den er neben sich ins Gras geworfen hatte, und steckte die Blumen daran.

„Gelt, so is sein?“ lachte sie ihn an und hielt ihm den Hut hin.

Sein irisches Gesicht strahlte. „Müdel, kumm, rüd mal heran! Ich hab Dir was zu vertelle, ich wull dir was gebe.“

Gehorham tat sie nach seinem Willen, sie war doch neugierig, zu wissen, was er vorhabe, und drückte: „Nach zu, Hans, de Mutter zankt, wenn ich nit rasch wieder daheim bin.“

Er suchte in seiner Westentasche und holte einen kleinen in reles Seidenpapier gewickelten Gegenstand heraus.

„Hörst du denn nicht, ich hab dir was gebe, aber her noch war mir die Lust vergangen — Du weßt schon“, sagte

er. „Nun ist sie mir aber wiederkomme die unbändige Lust, Dir a Freud zu mache, und da füllst Du es auch gliz uf den Aker habe.“ Es is a silbernes Kreuzel, täst Di ja mal so ins wünsche, und nu mußt Du auch morg zu Kirmes trage und allemal, wenn Du so recht vergnügt bist.“ Er drückte ihr das Päckchen in die Hand.

Sie war ganz rot geworden und ganz benommen vor Freude. Langsam, fast feierlich wickelte sie es auf, und als sie nun das kleine silberne Kreuz herausnahm, strahlte sie über und über. „Wie guat Du bist, Hans, lieber Hans. Was soll ich Di nur dafür gebe!“

Er hatte schon die Antwort bereit, aber die grette Pfeife am Bruch, die zur Arbeit rief, und die Kameraden, die seitwärts gelagert hatten und jetzt vorbeikamen, das alles zusammen genommen hinderte ihn an der Aussprache. Es war ja etwas recht zärtliches gewesen, das er hatte sagen wollen, und dann erschien ihm jetzt der Augenblick nicht geeignet. Er griff nach seinem Hute, schwang sich auf und rief ihr nur noch zu: „Us an ander Mal, Kathi, us an ander Mal!“

Sie nickte ihm flüchtig zu, aber es war doch gar so herzlich gewesen, dachte er bei sich und ging frohgemut an die Arbeit.

Sein blondes Schächchen wanderte mit leerem Körbchen — denn das hatte er ausgefüllt — doch mit einem Herzen voll Jubel, leichten Schrittes heim. Sie sang dabei fröhlich wie eine Vögel, nur hin und wieder unterbrach sie sich und drückte ihr kostbares Geschenk an die Lippen.

Unter allerhand eifrigen Vorbereitungen für den Besuch kam der Nachmittag schnell heran. Der Kaffee brodelte auf dem Herd, auf dem lauber neben den Fische pranzen Striezel und Roskuchen und in der Mitte der Heidekrautstrauß, der, so hatte Kathi sich ausgedacht, die braune Kanne etwas verdecken sollte, die ihr nun doch einmal ein Torn im Auge war.

(Fortsetzung folgt.)

